

(282—7)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegium erteilt:

Am 7. Juni 1864.

1. Dem Anton Grego zu Pola im Küstenlande, auf die Erfindung eines durch comprimirte Luft wirkenden hydropneumatischen Motors, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem J. A. Sarg, Besitzer der k. k. pr. Müllykerzen-Fabrik in Piesing (Niederlage in Wien, Stadt, Neuhofmarkt Nr. 2) auf die Erfindung eines Haarwuchsmittels „Olyco-Blasol“ genannt, für die Dauer von fünf Jahren.

3. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt Riemergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an Nähmaschinen, für die von zwei Jahren.

4. Dem Joseph Zechin, Glas- und Emailperlen-Fabricanten in Venedig, auf eine Verbesserung der Maschinen zum schnellen Abschneiden der Perlen von den Email- und Glasröhren, für die Dauer von drei Jahren.

5. Dem Alfred von Brend, k. k. Rittmeister in der Armee zu Salzburg, auf die Erfindung eines Bleistiftmessers mit Heile und Muschel, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Emil Zeelig zu Heilbronn im Königreiche Württemberg, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Eugen Horner, Oberinspectors der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft in Wien, Wieden, Theresianumgasse Nr. 15, auf die Erfindung eines Apparates zur Fermentation von gemahlener Eichorie, für die Dauer von zwei Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Württemberg seit 8. October 1862 auf die Dauer von fünf, in Baiern seit 4. März 1863 auf die Dauer von vier Jahren patentirt.

7. Dem Joseph Anton Termeschini, Ingenieur zu Paris (Bevollmächtigter Georg Mäkl in Wien, Josephstadt, Längengasse Nr. 43), auf eine Verbesserung der Lampen für Petroleum und sonstige flüchtige Oele, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Johann Honegger, Spinnereidirector zu Kleinmünchen in Oberösterreich (Bevollmächtigter Karl Expedier in Wien, Stadt, Salvatorhof), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Regulators für Turbinen und Wasserräder, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegiumsarchiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 3 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(345—3)

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. October d. J. stattfindende achtzehnte Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April l. J. zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen, sowie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummer einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. September l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 31. October d. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 5. September 1864.

(404—1)

Nr. 1380—1864

Gem.

Daz = Verpachtungs = Edikt.

Am 14. November 1864, Vormittag 10 Uhr, findet im Rathhause der königl. Freistadt Warasdin die Lizitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz auf Wein, Bier und Branntwein, dann Fleischausschrotung, Mauth und Pflasterung für den Bereich der Stadt und des Warasdiner Gebirges auf das Sonnenjahr 1865 für jeden Bereich und Gegenstand separat mittelst schriftlicher Offerte Statt.

Zur Darnachachtung der Pachtlustigen möge dienen, daß im Bereiche der Stadt von einem Eimer in- oder ausländischen Weines oder Mostes, dann heimischen Bieres 1 fl. 40 kr., von einem Eimer einführenden Bieres aber nomine Daz 1 fl. 40 kr. und nomine Einfuhrgebühr 80 kr., somit zusammen 2 fl. 20 kr., von einem Eimer Branntwein 2 fl. 10 kr., von einem Stück Schlachtvieh 4 fl., einem Kalbe 70 kr., Schwein über einen Zentner 1 fl. 5 kr. unter einem Zentner 52 1/2 kr., schließlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr., und im Bereiche des Warasdiner Gebirges von einem Eimer Wein 70 kr., Bier 35 kr., Branntwein 2 fl. 10 kr., dann Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., Kalbe 35 kr., Schweine 52 1/2 kr. und Schafe 17 1/2 kr. als Daz eingehoben wird.

Die Pachtlustigen haben ihre mit 5% des letzten auf 12 Monate entfallenden Pacht-schillinges, und zwar:

Auf Wein mit	26105 fl.
» Bier	3501 »
» Biereinfuhr	1057 »
» Branntwein	250 »
» Fleischausschrotung	9278 »
» Mauth und Pflasterung	8000 »

und für den Bereich des Warasdiner Gebirges auf das Gesammte von 515 »

Nr. 2682.

im Baaren oder in Staatspapieren nach dem laufenden Kurse versehenen schriftlichen Offerte als Badium bis zur 10. Vormittagsstunde der Lizitations-Kommission zu überreichen, welches Badium der Ersteher nach geschlossener Lizitation auf 10% der Kaution zu erhöhen hat.

Offerte mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, werden nur bis zur 10. Vormittagsstunde angenommen. Offerte hingegen ohne Badium, oder nach Ablauf der festgesetzten Stunde überreichte bleiben unberücksichtigt.

Schließlich gebührt dem Pachtlustigen, der für alle Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meistbote insgesammt am meisten bietet, der Vorzug.

Den Tarif über Weg- und Pflastermauth so auch die ferneren dießfälligen Pachtbedingungen kann Jedermann in den Amtsstunden beim Magistrate einsehen.

Offerts - Formular:

Der Gefertigte nach genommener Einsicht in das Edikt Nr. 1380—1864 der Vertretung der löblichen Stadtgemeinde Warasdin bietet für das Einhebungsrecht der Daz auf das Sonnenjahr 1865 im Bereiche der Stadt auf

Wein	
Bier	
Biereinfuhr	
Branntwein	
Fleischausschrotung	
Mauth und Pflasterung	
Insgesammt	
Im Bereiche des Warasdiner Gebirges für das Gesammte	fl.
und legt das erforderliche 5% Badium von	fl. . . kr. bei.

Gegeben aus der Sitzung des Gemeinderathes der königl. Freistadt Warasdin am 5. October 1864.

(405—1)

Nr. 6178.

Jagdverpachtungs-Lizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Umg. Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die Jagdgerechtsame im Umfange der Ortsgemeinde Oberischka am

Samstag den 22. October d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf weitere fünf Jahre, nämlich vom 1. November 1864 bis dahin 1869 im Lizitationswege unter den bisherigen Bedingungen hieramts verpachtet werden wird, wozu Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen an den Amtstagen zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

K. k. Bezirksamt Umg. Laibach am 11. October 1864.

(403—2)

Nr. 3077.

Kundmachung.

Am 31. October d. J., Vormittags um 11 Uhr, findet die achtzehnte öffentliche Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude im I. Stocke Statt.

Vom Präsidium des krain. Landes-Ausschusses.
Laibach am 11. October 1864.

(2009)

Nr. 4796 u. 4814.

merc.

Firma-Protokollirung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach ist die Eintragung der Firma:

F. Martinčić & Toniutti

zum Betriebe einer Salami-Fabrikation und einer Seilererei in Laibach in die Register für Gesellschaftsfirmer unterm 4. October d. J. bewilliget und zugleich veranlaßt worden.

Diese offene Gesellschaft gründet sich auf den Vertrag vom 25. September 1864 und wurde vom

1. October d. J. angefangen auf 5 Jahre geschlossen.

Firmaführer ist der offene Gesellschafts-Ferdinand Martinčić und Prokurist Carl G. Holzer, beide Kaufleute in Laibach.

Zugleich ist die Löschung der Gesellschaftsfirma:

F. Martinčić & Mahr

für ein Landesprodukten-, Kommissions- und Expeditionsgeschäft in Laibach, so wie die Löschung der Einzelnfirma:

A. Toniutti

für ein Salami-Erzeugungsgeschäft bewilliget und veranlaßt worden.

Laibach am 4. October 1864.

(1963—3)

Nr. 1655.

Reassumirung

3. erefutiver Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten der k. k. Finanzprokuratur Laibach, nomine der pia causa, als Erbin nach dem Canonicus Jugovih, die Reassumirung der mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 11. September 1860, 3. 1192, bewilligten, und vorgenommenen, aber mit dem weiteren dießgerichtlichen Bescheide vom 30. Jänner 1863, 3. 124, als wirkungslos erklärten dritten erefutiven Feilbietung des, dem Anton Groschel, respektive dessen Erben ge-

hörigen, im Grundbuche der Stadtgilde Neustadt sub Rektz. Nr. 155 vorkommenden, auf 3241 fl. öst. W. geschätzten Hauses, sub Konst.-Nr. 42 alt, in Neustadt sammt Zugehör, zur Einbringung der für die pia causa als Erbin nach Canonicus Jugovih ausstehenden Darlehensforderung pr. 201 fl. 16 kr. öst. W. sammt 5% Zinsen, dann der bisherigen unter Einem auf 6 fl. 61 kr. öst. W. abjustirten, so wie der weiteren Erekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

25. November 1864, Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze bestimmt, und gehörig kund gemacht, daß diese Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem